

ten. Jedes bis zur Kunst der Blausäure weitergeleiteten sowohl Döschlauer als auch Hüster die Kunst. Die Vernehmungen nehmen heute ihren Fortgang, nachdem die Täter in die Strafhaft übergeführt worden sind.

**Verurteilung im Fall Rathenau geschlossen!**

Die Verurteilung in der Rathenau-Mordsache ist, wie wir erfahren, geschlossen. Die Urteile liegen zurzeit dem Oberreichsanwalt zur Erhebung der Anklage vor.

**Von Stadt und Land.**

Aus, 13. August 1924.

**Änderung der Verfassungsbestimmungen über die Landtagsauflösung.**

Entgegen der bisherigen Disposition, daß in der Landtagsauflösung am 23. August als einziger Tagesordnungspunkt die Vorlage über das Volksbegehren wegen Auflösung des Landtages in erster Beratung erfolgen sollte, ist nun noch ein Nachtrag zur Tagesordnung für diese erste Sitzung erschienen, nach dem auch an diesem Tage die erste Beratung über einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung erfolgen wird. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen erhält folgenden Wortlaut: Die Neuwahl findet vor Ablauf der Wahlperiode statt. Wird der Landtag durch Volksentscheid aufgelöst oder löst er sich selbst mit sofortiger Wirkung auf, so muß die Neuwahl spätestens am 60. Tage nach der Auflösung stattfinden. Besteht der Landtag befristet auf, so sind die Neuwahlen vor dem Ablauf der befristeten Laufzeit so rechtzeitig vorzunehmen, daß der neugewählte Landtag an dem Tage, der dem Auflösungstage folgt, zusammentreten kann.

2. An Stelle von Satz 1 des Artikels 9 Absatz 1 tritt folgende Vorschrift: Der Landtag kann sich selbst entweder mit sofortiger Wirkung oder befristet auflösen. Im letzteren Falle ist der Zeitpunkt der Auflösung so festzusetzen, daß inzwischen Neuwahlen erfolgen können und der neugewählte Landtag an dem Tage, der dem Auflösungstage folgt, zusammentreten kann.

Die beiden Artikel 6 und 9 der Verfassung, die durch den vorstehenden Antrag abgeändert werden sollen, sehen für den Fall einer Landtagsauflösung eine Landtagspause Zeit zwischen Auflösung und Neuwahl vor. Dadurch, daß durch den Abänderungsantrag in diesen beiden Bestimmungen der Verfassung die Möglichkeit einer befristeten Landtagsauflösung eingefügt wird, wird die Möglichkeit geschaffen, daß auch ein aufgelöster Landtag bis zum Zusammentritt des neugewählten in Kraft bleibt.

**Kohlenversorgung der sächsischen Gemeinden.** Die im Frühjahr dieses Jahres vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung gegebenen Versprechungen, keine weitere Verminderung der ohnehin äußerst knappen Brennstoffmengen, die in den Hauptbranchen, eintreten zu lassen, sind leider nicht gehalten worden. Die sächsischen Gemeinden sind im Gegenteil wesentlich geringer beliefert worden als im Vorjahre, jedoch für den Winter die schlechtesten Besorgungen bestehen. Beispielsweise hat die Stadt Dresden allein in den Monaten April und Mai dieses Jahres rund 1000 Eisenbahnwagen Hausbrandkohle weniger erhalten, als in den gleichen Monaten des Vorjahres und Freiberg in gleichem Zeitraum 100 Doppelwagen weniger. Wenn auch die schwierige Lage, in der sich das Reich durch das Abkommen von Spa und den Verlust eines Teiles von Oberschlesien befindet, allgemein bekannt ist, so müssen doch Mittel und Wege gefunden werden, um ein Katastrophen für den Winter zu verhüten, die, wenn die Lieferungen nicht größer werden, zu befürchten ist. Vor allem muß auch Besorgung der gemeindlichen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der sonstigen Anstalten, an deren Versorgung mit Brennstoffen für den Winter die Allgemeinheit das größte Interesse hat, durchgeführt werden. Auslandskohle zu kaufen ist den Gemeinden bei dem heutigen Wertstande völlig unmöglich. Der sächsische Gemeindevorstand hat daher das sächsische Wirtschaftsministerium

nachdrücklich auf den Ernst der Lage hingewiesen, und gebitten, die Wege zu beschreiten, die eine raschere und ergiebigerer Beseitigung der sächsischen Gemeinden mit Brennstoffen herbeiführen können.

**Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs an Sonn- und Feiertagen.** Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird laut einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Sonn- und Feiertags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends eingeschränkt werden. Den höheren Verwaltungsbehörden bleibt überlassen, die Straßen zu bezeichnen und öffentlich bekannt zu geben, die von der Einschränkung betroffen werden, und außerdem Geschwindigkeitsbegrenzen im Verkehrsgebiet festzusetzen. Die Einschränkung erstreckt sich auf alle Kraftwagen und Krafträder, nicht aber auf Kraftwagen mit Hilfsmotor und auf die staatlichen Kraftwagenlinien. In ganz besonders dringenden Angelegenheiten können die Polizeibehörden (Wirtschaftspolizei, Stadtrat, Polizeiamt) Genehmigung zur Sonntagsfahrt geben.

**Wiltärvereinigung der Wiltärvereine.** Die nach der Einordnung Rathenau's erlassenen scharfen schützenden Bestimmungen wurden auch für Wiltärvereine usw. angewendet. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 7. August bringt jetzt hierfür wesentliche Erleichterungen. Die Verordnung bestimmt für Zusammenkünfte der Wiltärvereine und Regimentsangehörigen folgendes: 1. Solche Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile, die weder der Bund Deutscher Wiltärämter, der Reichsbund der Kriegesbeschädigten, der Bund ehemaliger Kriegesgefangener, nicht wesentlich auf dem Grundsatze der Tradition und Kameradschaftspflege beruhen, sondern in der Hauptfrage die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder bezwecken, werden von dem Verbot ausgenommen. 2. Nur den Mitgliedern zugängliche Veranstaltungen zur Erleichterung von geschäftlichen Angelegenheiten (Haupt-, Monatsversammlungen usw.) sowie rein gesellschaftlicher Art der Vereinigungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile gelten nicht als Vereinigungen im Sinne des Verbots, sofern sie in geschlossenen Räumen stattfinden. 3. Die geschlossene Teilnahme der Mitglieder solcher Vereinigungen an Feiern ist anlässlich der Feierlichkeiten von Mitgliedern ist zulässig, wenn hierbei Waffen nicht mitgeführt und schwarz-weiß-rote Abzeichen nicht gezeigt werden. Nur wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit infolge der Teilnahme der Vereinigung an der Veranstaltung zu befürchten ist, kann die Ortspolizeibehörde die geschlossene Teilnahme verbieten. 4. Versammlungen von Angehörigen ehemaliger Truppenteile zu Totengedenkfeiern, insbesondere zur Enthüllung von Denkmälern für die gefallenen Kameraden sind erlaubt, wenn hierfür schwarz-weiß-rote Fahnen und Abzeichen nicht verwendet und monarchische Kundgebungen nicht abgehalten werden.

**Arbeitsjubiläum.** Am Sonnabend, den 12. d. M., konnte der Kupoldörfer Eduard Seeliger auf eine 25 jährige Tätigkeit bei der Firma Bochmann und von Stein zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden ihm von der Firma, seinen Arbeitskollegen und den Beamten Geschenke und Ehrungen dargebracht.

**Unveränderte Preise für Gold- und Silbermünzen.** Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 14. bis 20. August wie in der Vorwoche zum Preise von 2500 Mark für ein Zwanzigmarkstück, und 1250 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise bezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum 60fachen Betrag des Nennwertes.

**14. August.** **1. Tagung der Gesellenvereine.** Der Handwerker-Besellen-Verein Concordia hielt am Sonnabend, den 12. August, sein 40 jähriges Vereinsjubiläum ab, an das sich Sonntag, den 13., die Bundesfeier des Erzgebirgischen Gesellenbundes anschloß. Am Sonnabend Abend 6 Uhr wurden die erschienenen Brudervereine bzw. Delegierten mit Musik am Bahnhof empfangen, von wo sich der Festzug, zum Teil in Tracht, nach dem festlich dekorierten Saale des Schäfershauses bewegte. Nach einigen vorausgehenden Konzertstücken der Stabkapelle hielt der Vorsitzende des festgebenden Vereines die Anwesenden aufs herzlichste willkommen und gab eine kurze Schilderung über das 40 jährige Vereinsbestehen. Ferner teilte er der Versammlung

mit, daß die langjährigen Mitglieder Wilm Gabel, Max Schiller und Kurt Heilmann zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden und überreichte ihnen je eine Urkunde, wofür die Ausgewählten aufs herzlichste dankten. Der Bundesvorsitzende, Klumpnermeister Arthur Gabel-Schwarzberg, begrüßte den Jubelverein und überreichte im Auftrage des Bundes ein ansehnliches Geldgeschenk. Ferner gab er bekannt, daß laut Beschluß der letzten Delegiertenversammlung in Jwidau die Gründer verschiedener Vereine zu Ehrenmitgliedern des Bundes ernannt wurden, und zwar Bruno Ritterich-Reichstau, Karl Duf-Schneberg, Karl Bräner-Schwarzberg, Otto Wagner-Oelsnitz i. Ergold., und Albert Wolke-Schwarzberg; auch ihnen überreichte er je eine Urkunde. Schneidermeister Wagner sprach im Namen der Jubilar den besten Dank aus. Hr. Reichstau überreichte im Auftrage der Frauen der Mitglieder und Ehrenmitglieder dem Verein unter Glückwünschen je ein Geldgeschenk, wofür der Vereinsvorsitzende bestens dankte. Sonntag vormittag versammelten sich dann die erschienenen Delegierten und Vereinsmitglieder im Vereinslokal Zentralhalle zur Bundesfeier. Der Vorsitzende eröffnete diese um 10 Uhr, hieß die Delegierten und Bundesehrenmitglieder, sowie sämtliche anwesenden Mitglieder und Vertreter der Volkswirtschaftlichen Vereinigung Wöhnik, der Handelskammer Plauen und den Obermeister der Bäckereivereine Verdorf und Lugau (Victoria). Die Bundesgeneralversammlung findet im September in Falkenstein statt. Nach Erledigung verschiedener Anträge dankte der Vorsitzende für die gastliche Aufnahme in Wöhnik. Um 11 Uhr fand die Besichtigung der Schuhfabrik der Firma Gerber und Müller statt. Am Eingang wurden die Erschienenen durch den Profuristen Jahn aufs herzlichste empfangen; er wünschte, daß die Besichtigung jedem Besucher zur Zufriedenheit reichen möge. Nach der Besichtigung dankte der Bundesvorsitzende den Betriebsleitern bzw. Meistern für das liebevolle Entgegenkommen durch Vorführung aller in das Fach einschlagenden Einrichtungen.

**Bodan, 14. August.** **2. Meisterprüfung.** Vor der zuständigen Meisterprüfungskommission hat sich seitdem der Schneider Paul Emil Schwaner-Bodan der Meisterprüfung unterzogen und sie bestanden.

**Jwidau, 13. August.** **Schweres Schachtunglied.** Im Altgemeinde-Schacht des Erzgebirgischen Steintohlenbauvereins hier führte vorgestern das Fördergerüst 18 Meter in die Tiefe. Hierbei sind die im Fördergerüst befindlichen gemauerten Reib-Rohrleitungen Burkhart aus Ebersbrunn und Kurt Müller aus Oberplanitz glücklich verkrüppelt und sofort getötet worden.

**Oelsnitz i. B., 13. August.** **Ein 65 jähriger als Lebensretter.** Im benachbarten Talitz wurde der im Wöhnik'schen achtjährige Schulknabe Hans Baumgartel von seinem elfjährigen Bruder Ehrfried, der dem in eine Tiefe Geratenen, beiseite nachsprang, vor der Gefahr des Ertrinkens bewahrt.

**Leipzig, 13. August.** **Ministerpräsident Bua** vermittelte beim Reichspräsident. Eine Abordnung der Arbeitgeber des Leipziger Gastwirtsberufes hat mit dem Ministerpräsidenten Bua in Dresden persönliche Verhandlungen zur Beilegung des Streiks der Gastwirtsberufes geschlossen. Nach der Unterredung darf angenommen werden, daß der Minister selbst oder ein Bevollmächtigter Schritte zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Parteien tun wird. Schon jetzt kann wohl gesagt werden, daß zur Leipziger Messe die Hotels und Gasthäuser sowie die Metzgerei der großen Gastwirtschaften geöffnet sein werden.

**Borna, 13. August.** **Gegen die Ronne.** Nachdem das Auftreten der Ronne auch in unserem Bezirk und besonders im Gebiete der sächsischen Schweiz immer gefährlicher geworden ist, haben sich umfassende Schutzmaßnahmen erforderlich gemacht. Hier in Borna sind nunmehr gleich anderen Orten die Schulkinders-Kolonnen mobil gemacht worden.

**Wahren, 13. August.** **Waffenraub.** Aus Grund einer Anzeige durchsuchten Beamte der sächsischen Landespolizei eine zum Rittergut Klein-Dubrau bei Wahren gehörige Scheune, in der sie in einem unterirdischen Versteck einige leichte Waffensammlungen, Raucherpistolen und Munition fanden. Wie verlautet, soll ein Major Schneider als derjenige in Frage kommen, auf dessen Veranlassung die Waffen dort verborgen worden sind.

**Aus eigener Kraft.**

Originalroman von H. Hdt.

Copyright Greiner & Comp., Berlin.

(48 Fortsetzungen.) (Nachdruck verboten.)

Wenn er nur wenigstens in bezug auf Margard von Wöhnik wollte, wie sich da verhalten! Abgesehen von allem andern, war das eine einfache Aufgabe. Und auf seinen gesellschaftlichen Takt hatte er sich bisher immer was zugeeignet. War das etwa auch ein Irrtum gewesen, und die gesellschaftliche Gewandtheit war nur so ein oberflächlicher Hauch, und darunter sah — der Sohn des ehemaligen Schneidergelehrten? Aber daran konnte es auch nicht liegen, denn — der Onkel Jobst zum Beispiel, der hätte bei so was unbedingt gewußt, was er zu tun hatte. Aufmerksamere Takt, der tat's eben nicht allein — Herzenshaft — und zu dem gehörte es vor allem, daß einer erst mal ein Herz hatte.

Es war, um mit Hänsen dreinzusprechen. Kein Herz! Zum Donnerwetter, was war's denn dann, was ihm in der linken Brustseite hämmerte, wie das Hochwerk einer Schmelze? Und was ja doch vor allem schuld daran war, daß er nun die Dinge laufen ließ, wie sie wollten. So das Gefühl, das oft wie eine heiße Wut war: „Dad' ist mir bei der einen arbeitslos ausgefallen, mag nun meln wegen die andere von mir denken, was sie will.“

Da war es Margard von Wöhnik selber, die den Knoten durchschnitten, an dem er vergeblich zerrte. Sie schrieb ihm einen Brief:

Sehr geehrter Herr Willenholz!

Ich nehme an, daß Sie sich in diesen Tagen den Kopf zerbrochen haben, was Sie nun wohl tun sollen. Gar nichts, was uns betrifft! Das möchte ich Ihnen sagen und Ihnen so aus dem gewöhnlichen Dilemma herausheben. „Es war einmal — und Schluß!“ Nicht bloß Märchen, auch ganz alltägliche

Geschichten beginnen und enden so, und so viele Menschen begehen sich einmal im Leben und hören und sehen dann nicht mehr voneinander. Das soll keine Unfreundlichkeit sein, denn Sie tragen einen Namen, an welchen ich hinfort nur noch mit der größten Verehrung und Dankbarkeit denken werde. Ich selbst gebe auch in aller Kürze auf Jahr und Tag fort von hier, und auch dieses Mal — denn für mich bedeutet's eins — verdaunte ich dem Manne, mit dem gleichen Namen zu sein Sie stolz sich rühmen dürfen. Und darum sag' Ihnen auch in aller Freundlichkeit Lebewohl!

So — das war also auch erledigt. Sie hätte das erlösende Wort gefunden. In aller Freundlichkeit sagte sie ihm Lebewohl — und die andere — wünschte ihm alles Glück. Und er selber sah nun zwischen beiden guten Wünschen platz auf der Erde. — Und was den Namen betraf, den er stolz auch als den seinigen rühmen durfte — da war mit gleicher Post auch von einem Verkauf eine Mitteilung gekommen, daß von Herrn Jobst Willenholz auf Rudolf Willenholz Kommo die Summe von 100 000 Mark eingezahlt worden sei. Ein Mann ein Wort — und nobel.

Ja, seine Wette, die hatte er glänzend gewonnen — gewonnen — und doch verloren. Verloren auf der ganzen Linie. Das kam nicht mit einem Male über ihn, es brauchte Tage dazu, Tage, in denen er mit verbissenem Geißel einherging wie einer, dem man Abel mitgespielt.

Tana kam ein Sonntagabend, an welchem die Spätsommerhitze wie mit weichen Händen koste und die stante Sonne mit blutrotem Schein die drei Riesern umhobte, welche hinter der alten Waude in seinem Garten standen. Sonntagsmusik war auch dabei. Von der nahen Schloßbrauerei kamen verwehte Klänge herüber. Walzerlänge.

„Wir langen Ringelreih'n —“  
Wie das wiegte und schmeigte — zärtlich weich, wie junge Mädchenlieder, welche einer im Arm hielt, welche

sich tragen ließen von den schmelzenden Klängen und von dem Glück, welches aus den lächelnden Augen schauete.

Ja, vor dem Mädchen, da hatte er's empfunden! Wer damit nur seinen Selbstverleib trieb, der war ein Dumpe.

Ein Lump! — Ueberraschte Ueberrückung!  
Altreud flogen die geblühten Fensterlägel wieder zu, durch welche er, weit hinausgebogen, in den sonnigen Hintergarten gestarrt.

Welche Kumperei hatte er denn begangen, die er nicht mit Beichtigkeit hätte wieder gutmachen können? Die Wette und die damit verbundene kleine Täuschung hinsichtlich seiner Person, darüber konnte sie ihm nicht ernstlich zümen. Und das andere — seine bevorstehende Verheiratung — er war's ja doch gar nicht gewesen, der das klar ausgesprochen — nur ihre Annahme hätte er nicht widerlegt. — Aber wenn er das nun jetzt tat, den Traum aufklärte — an Rache Miert schrieb.

Das Fenster, das es kaum geschloffen, zog wieder auf. Lust herein! Was er denn ganz und gar von Sinnen! Ihr Schreiben, sie davon in Kenntnis setzen, daß seine legale Hinderungsursache bestanden, ihre freundschaftlichen Begleitungen weiter fortbauern zu lassen.

Er biß die Zähne zusammen, sah mit aufgestauchtem Kopf am Fenster, und starrte wieder hinaus auf das Sonnenplein an den roten Kieferstammchen, und sah im Geiste die anmutige Mädchengehalt in blauen Kleid in der goldroten Blüt stehen wie in brennender Höhe.

Ihr Schreiben — jawohl, das konnte er, oder auch sie noch einmal aufsuchen — aber dann nur so in der Stille, wie er vor acht Tagen willens gewesen war, zu Margard von Wöhnik zu gehen. Den Blinden brauchte er ja nicht dazu, und nicht den Smoking — sie würde seiner Werbung auch im Straßenraum wehrt geben.

Es ist ihm auf einmal glückselig durch die Wägen. Wie sie ihn anstarrte würde, würde nicht glauben, sich gegen ihn vermaßen, nur wieder einen Scherz darin